

Schluss, führt (Publicationen aus den preuss. Staatsarchiven 73; Leipzig, Hirzel 1899). Beigegeben sind n. 1290 ff. Bruchstücke von Marburger Deutschordens-Kalendarien mit necrologischen Notizen und das reiche *Necrologium* der Ballei Hessen, ferner Nachträge zu den beiden ersten Bänden 1234—1356, und ein Urkundenbuch des 1323 der Deutschordenscommende Marburg einverleibten Augustinerchorherrenstiftes Schiffenberg 1129—1319, das von Trier abhängig war. Mit den zahlreichen im 13. Jh. angefertigten Fälschungen, die sich unter den Schiffenberger Urkunden befinden, beschäftigt sich eine angehängte, ebenso gründliche wie scharfsinnige Abhandlung, auf die um so nachdrücklicher hingewiesen werden mag, als man darin vieles findet, was man im Hessischen UB. zunächst nicht suchen würde, u. a. ein Verzeichnis der erhaltenen Originalurkunden des EB. Alberio von Trier (darunter mehrere bisher ganz unbekannte) und eine Untersuchung über das trierische Urkundenwesen zu seiner Zeit und S. 467 f. die Besprechung eines geschlossenen Briefes des Papstes Anastasius IV. vom 13. Mai 1154 (Jaffé-L. 9899). Leider fehlen Schrift- und Siegeltafeln, auf die im Text Bezug genommen ist.

122. Vom Lübeckischen Urkundenbuch ist der 10. Band erschienen (Lübeck, Schmersahl 1898), der in 704 Nummern die J. 1461—1465 umfasst. Er ist fast ganz noch von dem um die vaterstädtische Geschichte so hochverdienten Wehrmann bearbeitet, nach dessen Tode P. Hasse die Herausgabe besorgt hat.

123. Von den 'Urkunden des Stadtarchivs zu Pforzheim', welche im Auftrage der städt. Archiv-Commission L. Korth herausgegeben hat (Pforzheim 1899), gehören nur wenige dem Mittelalter an (die älteste vom 6. Nov. 1480). Wichtiger sind für uns einige im Anhang abgedruckte Urkunden des 14. und 15. Jh. aus anderen Archiven; von der ältesten derselben, einer Verordnung Markgraf Rudolfs IV. von Baden und Graf Ulrichs III. von Württemberg vom 17. Febr. 1342, ist ein hübsches Facsimile beigegeben. R. H.

124. In der Zeitschr. f. die Gesch. Mährens und Schlesiens III, 298 ff. beendet K. Lechner seine Nachträge und Berichtigungen zum Cod. dipl. Moraviae, vgl. N. A. XXIV, 777 n. 276.

125. Das zweite Heft des Bd. XI der *Analectes pour servir à l'hist. ecclésiast. de la Belgique* 2. sér. setzt die